

(Frau Morawietz (SPD))

- (A) Leben". - Die Dinge aus dem Baubereich sind bereits dargestellt worden; hier möchte ich nichts wiederholen.

Aber der Boden in Nordrhein-Westfalen ist bereitet, jetzt einen Versuch zu starten mit einem Landeswettbewerb. Dieser Wettbewerb sollte allerdings mehr die Einzelaktivitäten honorieren und nicht die gesamte kinderfreundliche Stadt als Ganzes suchen; denn dabei würden wir Schiffbruch erleiden.

Tatsächlich ist es so, daß in unserem Lande die Welt noch lange nicht in Ordnung ist und nicht überall familien- und kinderfreundliche Verhältnisse herrschen. Das wird auch keiner behaupten; die Sünden der Vergangenheit lassen sich nun einmal nicht auf einen Schlag beheben, und gewachsene Strukturen kann man nicht von heute auf morgen ändern. In vielen Städten mit großer Bevölkerungs- und Industriedichte gibt es Wohnviertel, die alles andere als familien- und kinderfreundlich sind. Objektiv betrachtet, sind sie als Wohnbereiche unzumutbar.

(Zuruf von der CDU: Subjektiv auch!)

Aber gerade diese Städte hätten bei einem Wettbewerb, wie ich ihn seitens der CDU angelegt sehe, überhaupt keine Chance; denn man muß differenzieren und die Ausgangsbasis berücksichtigen, die nun einmal sehr verschieden ist.

- (B) Deshalb noch einmal der Wunsch und die Bitte und die Forderung, nachher in den Ausschüssen - so nehme ich jedenfalls an - Einzelaktivitäten zu honorieren; die gesamte familien- und kinderfreundliche Stadt werden wir so nicht finden.

(Erneuter Zuruf von der CDU)

Für mich wäre es allerdings auch fatal, wollte man die kinder- und familienfreundliche Stadt nur an Kriterien messen, die einer Vielzahl von Menschen in prekärer persönlicher Situation als zweitrangig erscheinen müssen. Denn wo Familien durch unverschuldete Arbeitslosigkeit vor dem finanziellen Ruin stehen, wo sie keine Zukunftsperspektiven mehr für ihre Kinder erkennen, werden sie von einer familienfreundlichen Stadt mehr erwarten als Efeuranken, Kommunikationszentren, kulturelle Angebote und verkehrsberuhigte Zonen, so wichtig dies alles auch allgemein ist und so sehr wir dies unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Die Schwerpunkte eines von uns mitgetragenen Landeswettbewerbs müssen also ausgeweitet werden. Nach dem Vortrag des Kollegen Gregull glaube ich, wir können da auch mit Ihrer Unterstützung rechnen, meine Damen und Herren von der CDU. Nachbarschaftshilfen, Beschäftigungsinitiativen und ähnliches müssen voll mitberücksichtigt werden.

Zum Schluß möchte ich dringend davor warnen, Illusionen zu wecken oder uns selber Illusionen hinzugeben, daß dieser Landeswettbewerb je mehr sein kann als eine Unterstützung unserer Politik und der Politik vor Ort, für die wir teilweise auch mit verantwortlich sind.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Hiermit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen - federführend - und an den Ausschuß für Jugend und Familie, an den Verkehrsausschuß sowie an den Ausschuß für Kommunalpolitik zu überweisen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke! Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmhaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erstattung von Wahlkampfkosten bei Landtagswahlen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/407

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses
Drucksache 10/621 (Neudruck)
zweite Lesung

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke sehr! Die Gegenprobe! - Stimmhaltungen? - Dieser Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung verabschiedet.